

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenneuses

Das Amt des Feuerwehrkommandanten ist ein kommunales Ehrenamt i. S. von Art. 19 GO. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt sechs Jahre. Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenneuses am 03.03.2023 wurden die beiden Feuerwehrkommandanten durch die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen mehrheitlich gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Nach dem das Einvernehmen des Kreisbrandrats mit Schreiben vom 17.03.2023 erteilt wurde, kann die Bestätigung durch die Marktgemeinde erfolgen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der durchgeführten Wahl und stimmt der Bestellung/Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Herrn Michael Rehberger, Gräfenneuses 7, 96160 Geiselwind und seines Stellvertreters, Herrn Tim Dotterweich, Gräfenneuses, Röhrenseer Weg 5, 96160 Geiselwind gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG zu.

> Auftragsvergabe „Außenanlage und Spielgeräte“ zum Bauvorhaben „5 Gruppige Kindertageseinrichtung“ in der Friedrichstraße 4A, Geiselwind

Nachdem die ausstehenden Fördergelder RZWas in Höhe von 2,7 Mio Euro noch nicht an die Gemeinde ausgezahlt worden sind und davon auszugehen ist, dass die Zuwendungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung, des Allwetterplatzes der Grundschule und für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle mit Pendlerparkplätzen in Höhe von ca. 1,7 bis 1,9 Mio Euro frühestens 2024/2025 ausgezahlt werden, sind sämtliche für 2023/2024 angedachte Außenbereichsvorhaben im Bereich der Friedrichstraße, wie z.B. die Bushaltestelle mit Unterstellmöglichkeit, der Pendlerparkplatz nördlich der Grundschule, sowie notwendige Wege-, Parkplatz- und Asphalttätigkeiten rund um die Kindertageseinrichtung und am Allwetterplatz zu stoppen bzw. auf ein Notwendiges zu reduzieren.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-27 „Außenanlage und Spielgeräte“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Mit Marktgemeinderatsbeschluss v. 13.02.2023 wurde die Vergabe des Gewerks „Außenanlage und Spielgeräte“ bereits beschlossen. Zur Submission am 23.02.2023 wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 476.138,39 € und liegt damit um 126.138,39 € über dem beschlossenen Auftragsvolumen von 350.000 €. Das Angebot der Firma Pflasterbau Rückert, Neuses am Sand 42, 97357 Prichsenstadt erfüllt die geforderten Leistungen und ist damit als wirtschaftlichstes Angebot zu werten. Im Vergleich zu den beiden anderen Angeboten liegt dieses zudem um 41 bzw. 48% darunter.

Nachdem im September 2023 der Betrieb im BRK – Kinderhaus aufgenommen wird, sollten - auch wenn einzelne Baumaßnahmen vorerst nicht durchgeführt werden können - zumindest die Parkflächen im Anschluss an die zu errichtende Bushaltestelle, wie auch die Asphaltflächen westlich vor dem Gebäude fertiggestellt werden. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. 73.000 €. Nach dem diese Leistungen im Zuge weiteren Maßnahmen (Bushaltestelle, etc.) durchgeführt werden sollten, waren die o.g. Ausgabeposten in der ursprünglichen Kostenberechnung für den Bereich Kindertageseinrichtung nicht enthalten. Die übrigen Mehrkosten von knapp 53.000 € sind auf die enormen konjunkturellen Preissteigerungen in den letzten beiden Jahren zurückzuführen. Zur Klarstellung des tatsächlichen Auftragsumfangs wurde anhand eines Planentwurfs der betroffene, wie auch ausgegrenzte Bereich erläutert. Nach Diskussion über den Planentwurf (Gestaltung der Parkplätze und Busaufstellflächen) war festzustellen, dass die Planung (die die rechtlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Ein- u. Ausfahrtsbereiche, wie auch die Fahrbahnbreiten erfüllt) in Abstimmung mit den beteiligten öffentlichen Stellen und Busunternehmen, nur so umsetzungsfähig ist.

Zur Einsparung von Kosten könnten zwei Spielhäuschen und ein Außenspielgerät mit einem Auftragsvolumen von ca. 17.000 € gestrichen und somit die Auftragssumme gemindert werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung der Bauleistung „Außenanlagen und Spielgeräte“ und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma Pflasterbau Rückert, Neuses am Sand 42, 97357 Prichsenstadt zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag bis zu einer Auftragssumme von 464.000 € zu vergeben. Der Beschluss des MGR vom 13.02.2023 wird aufgehoben.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-26 „Festeinbauten und Spiellandschaften“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Vergabe für das Gewerk Festeinbauten und Spiellandschaften mit einer Gesamtsumme von bis zu 130.000,00 € beschlossen. Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt drei Angebote eingereicht. Die Schreinerei Team Fackler, Vitusplatz 2, 86650 Wemding hat mit einer Angebotssumme von geprüft 104.988,35 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, wodurch der Zuschlag erteilt werden konnte. Das Angebot liegt knapp 9 % unter dem Angebot des Mitbewerbers und damit 8.061,65 € unter der ursprünglichen Kostenberechnung. Zur Kostenreduzierung wurde der Festeinbau im Flur in Höhe von ca. 13.447,00 € im gegenseitigen Einvernehmen gestrichen.

> Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Notstromaggregates und dauerhaften Installation am Feuerwehr- bzw. Bauhofgebäude in der Schutzwiesenstraße 1, Geiselwind

Eine sichere, unterbrechungsfreie Stromversorgung ist heute weitgehend selbstverständlich. Aufgrund der großen Abhängigkeit von elektrischer Energie hat eine zuverlässige Stromversorgung für die Bevölkerung eine enorme Bedeutung. Vor allem in den Wintermonaten ist neben einer Versorgung mit Licht eine Beheizung der Gebäude lebensnotwendig.

Die Gemeinden vor Ort mit ihren Strukturen und Einrichtungen sind daher als örtliche Sicherheitsbehörden und Kraft ihrer Zuständigkeit für die kommunale Daseinsvorsorge gehalten, für das Gemeindegebiet strategisch-planerische sowie organisatorische Vorkehrungen für einen Stromausfall zu treffen.

Ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall wurde in letzter Zeit vor allem durch die Energiekrise im Jahr 2022 erstmals wieder großflächig thematisiert. Ein Stromausfall in dieser Dimension kann jedoch auch weiterhin vor allem durch Naturereignisse, Cyberangriffe und andere kriminelle bzw. terroristische Handlungen hervorgerufen werden. Auch technisches oder menschliches Versagen sind möglich.

Die Gemeinde Geiselwind hat mit dem Neubau des gemeinsamen Bauhof- und Feuerwehrgebäudes in der Schutzwiesenstraße ein Zentrum geschaffen, in dem im Bedarfsfall eine Großzahl von erforderlichen Maßnahmen für die Bevölkerung möglich sind. Neben den bereits getroffenen Maßnahmen, ist daher an einem der strategischen Punkte im Gemeindegebiet eine festeingebaute Lösung wünschenswert und notwendig.

Die Verwaltung hat hierzu Angebote zur Anschaffung eines Notstromaggregats einschließlich der Installationsleistungen zur dauerhaften Installation am bestehenden Gebäude eingeholt:

Notstromaggregat 50 – 60 kVA	Brutto ca. 30.000 €
Stromeinspeisepunkt, Installationsleistungen	Brutto ca. 9.500 €

Nach dem gerade auch der Lieferzeitraum eine preisliche Rolle spielt und einzelne Maßnahmen auf das zu beschaffende Gerät abzustimmen sind, liegen derzeit keine abschließenden Preise vor. Die Gesamtkosten einschließlich der sonstigen Zubehörausstattung und Fremdleistungen Dritter dürften bei 45.000 - 50.000 € liegen.

Unter Berücksichtigung der Pflichtaufgaben der Gemeinde, wie auch der sich aus dem bereits vorgestellten Konzept (auch für den Bereich Wasser- u. Abwasserversorgung, sowie Schule) ergebenden Maßnahmen, ist eine dauerhafte und unkomplizierte (auch im Nutzerverhalten)

Handhabung durch ein motorbetriebenes Aggregat geboten.

Ein über die Zapfwelle eines Traktors angetriebenes Aggregat muss noch zu einem späteren Zeitpunkt für den Bereich Wasserversorgung bzw. Schule beschafft werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Notstromaggregats einschließlich der Installationsleistungen für den Festeinbau im Gebäude mit einem Auftragsvolumen von bis zu 50.000 € einschließlich der Arbeitsleistung des Bauhofes zu.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zu vergeben.